

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 564 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 564**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 27. Mai 2020 (Protokoll Nr. 19/62) –

Beschlussempfehlung**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-08-610- 016650	21224 Rosengarten	Steuerrecht	BMF